



Haushalts- und Finanzausschuß

25. Sitzung (nicht öffentlich)

24. Oktober 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.55 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Günter Labes-Meckelnburg, Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Kooperation der Rheinisch-Westfälischen Börse Düsseldorf mit der Deutschen Börse AG und anderen Regionalbörsen

Vertrauliche Vorlage 12/11

1

Der Ausschuß bespricht mit den Börsenbeteiligten und Vertretern der Landeszentralbank, wie der Kooperationsvertrag umgesetzt und wie die weitere Entwicklung der Börse eingeschätzt wird.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200 und 12/1390 (Ergänzung)

Vorlagen 12/827, 12/829 und 12/848

Vorläufige Protokolle über die 23. und 24. Sitzung

18

a) **Einzelplan 12 - Finanzministerium**

Vorlagen 12/897, 12/923, 12/924 und 12/925

in Verbindung mit

b) **Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

Vorlage 12/922

18

Der Ausschuß befaßt sich in einer weiteren Beratungsrunde mit den Einzelplänen 12 und 20.

c) **Text des Haushaltsgesetzes 1997**

24

Der Ausschuß bespricht noch offene Fragen aus der Klausur-sitzung und andere Punkte.

d) **Sonstiges**

26

3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im 2. Quartal des Haushaltsjahres 1996

Vorlage 12/821

28

Der Ausschuß stimmt ohne Aussprache dem Antrag des Finanzministers in Vorlage 12/821 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU-Vertreter zu.

Berichterstatter: Robert Krumbein (SPD)

(kein Diskussionsteil)

- 4 **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1261
Vorlage 12/899
Zuschrift 12/716 28

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

- 5 **Kassen- und Haushaltsabschluß 1995**
Vorlage 12/852 29

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 12/852 zur Kenntnis.

- 6 **Kosten der Polizeieinsätze bei kommerziellen und nichtkommerziellen Großveranstaltungen und Rückgriffsmöglichkeiten**
Vorlage 12/873 30

Der Ausschuß diskutiert mit Vertretern des Finanz- und des Innenministeriums über den Inhalt der Vorlage 12/873. Eine besondere Rolle spielen in der Diskussion die Fragen, ob die Kosten der Polizeieinsätze in Rechnung gestellt werden können und für welche Veranstaltungen dies gelten sollte.

- 7 **Verschiedenes**
a) **Verabschiedung von Staatssekretär Dr. Bentele** 34
b) **Zuschrift 12/720** 35

c)	Besteuerung der Spielbanken	35
d)	Vorwurf gegen den Finanzminister	36
e)	Steuerfahndung bei der WestLB	37

Der Ausschuß kommt überein, dieses Thema in der Sitzung am 7. November auf die Tagesordnung zu nehmen.

Dieses Thema sei auf einer Veranstaltung der Deutschen Steuergewerkschaft aufgekommen, erinnert sich **Vorsitzender Leo Dautzenberg**. Dort sei gerade bei der Abschätzung eine Problemlage gesehen worden. Er gehe jedoch von einer entsprechenden Vorgabe zur Risikoorientiertheit des Finanzministeriums aus. Bei Betrieben und kleineren Kapitalgesellschaften könne an deren vorgelegter Bilanz usw. eine Orientierung auch hinsichtlich bestimmter Schwerpunkte der Betriebsprüfung erfolgen. Ihn interessiere, ob das Ministerium die auf der Veranstaltung vertretene Auffassung teile, dies könne als "Desorientierung" empfunden werden, die vielleicht der Steuererhebung abträglich sein könne.

Diese wohl im wesentlichen nicht stichhaltigen Bedenken der Deutschen Steuergewerkschaft seien auch dem Finanzministerium bekannt, geht darauf **MDgt Dr. Wätzig (FM)** ein. Die erforderliche Auswahl der zu prüfenden Betriebe trage diesem Risiko hinreichend Rechnung.

Finanzminister Heinz Schleußer merkt an, die Deutsche Steuergewerkschaft belege das in der letzten Ausgabe ihrer Zeitschrift selbst.

3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im 2. Quartal des Haushaltsjahres 1996

Vorlage 12/821

(siehe Beschlußteil)

4 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1261

Vorlage 12/899

Zuschrift 12/716

Winfried Schittges (CDU) betont, auch er sehe gewisse datenschutzrechtliche Probleme, ihn interessiere aber vorrangig, in welchem Umfang die Übertragung der Beihilfebearbeitung auf Dritte preiswerter sei.

MR Naujoks (IM) antwortet, nach den Vorstellungen der beiden Versorgungskassen sollten 35 DM pro Bearbeitungsfall berechnet werden, würden sie in das Umlageverfahren einbezogen, sollten 5 000 DM pro Verwaltungsangehöriger erhoben werden. Das beruhe auf

Erfahrungen in anderen Ländern. Die in erster Linie angesprochenen Kommunen müßten für sich ermitteln, was für sie günstiger sei.

Von Gesetzes wegen finde keine Übertragung statt, stellt **Reinhold Trinius (SPD)** fest, sondern es werde den Kommunen die Übertragungsmöglichkeit eröffnet. Zu der datenschutzrechtlichen Frage wolle er nicht Stellung nehmen, weil der federführende Innenausschuß auch für die Datenschutzfragen die Zuständigkeit habe. Seine Fraktion empfehle die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes.

5 Kassen- und Haushaltsabschluß 1995

Vorlage 12/852

Franz Riscop (CDU) hebt hervor, daß die Reste um 400 Millionen DM höher als im Vorjahr seien und sich auf 3,1 Milliarden DM beliefen. In den Einzelplänen 08, 10 und 20 gebe es sehr hohe Reste, die im Einzelfall höher als der Haushaltsansatz seien. Deshalb frage er, ob nicht die Ansätze der Wirklichkeit angenähert werden sollten und ansonsten mit Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet werden sollte.

Der Finanzminister bemühe sich darum, legt **Finanzminister Heinz Schleußer** dar, die übrigen Ressortkollegen dazu zu bringen, nicht in die Barmittel, sondern in die Verpflichtungsermächtigungen zu gehen, um solche Reste zu vermeiden. Das gelinge in unterschiedlichem Ausmaß, aber wohl immer besser, weil Reste anschließend im Einzelplan erwirtschaftet werden müßten. Unbefriedigend sei die Tatsache, daß fast 1 Milliarde DM GFG-Mittel - Schul- und Städtebau - beträfen. Beim Schulbau fielen die Reste höher als die Barmittel aus. Das Finanzministerium habe diese Entwicklung vorhergesagt. Mit diesem Sachverhalt müßte sich neben diesem Ausschuß auch einmal der Ausschuß für Kommunalpolitik beschäftigen und sich fragen, ob nicht andere Gewichtungen vorgenommen werden könnten.

Die Aussage von **Franz Riscop (CDU)**, der kurz den Planungsablauf einer Schulbaumaßnahme in seiner Gemeinde schildert, im vorhinein sei klar, daß die Mittel erst im Folgejahr abfließen, bestätigt **Finanzminister Heinz Schleußer**. Deshalb sollten nach Meinung des Finanzministeriums mehr Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt werden.

Das unterstütze seine Fraktion auch, unterstreicht **Franz Riscop (CDU)**.